



Stadt Leipzig

Stadt Leipzig • Amt 31 • 04092 Leipzig

Joachim Schlöffel
Wettiner Straße 5
04105 Leipzig

Bürgerservice
Abteilung Standesamt
Sachgebiet: Urkundenstelle und
Sterbefallbeurkundungen

Burgplatz 1
04109 Leipzig

Bearbeiter/-in:
Frau Koge
Raum: 27
Tel.: 0341/ 123 0
Fax: 0341/ 123 4105
E-Mail: urkundenstelle@leipzig.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10.04.2025

Termin zur Erklärung nach § 2 SBGG (Selbstbestimmungsgesetz)

Guten Tag,

ich möchte Ihnen den Termin zur Erklärung nach § 2 SBGG (Selbstbestimmungsgesetz) mitteilen:

Montag, 12.05.2025 um 13:00 Uhr, Zimmer 27 (Stadthaus)

Bitte gehen Sie direkt zu dem Zimmer, Sie müssen keine Wartemarkte ziehen.

Aufgrund der Vielzahl von Anmeldungen beim Standesamt Leipzig möchte ich Sie bitten den Termin wahrzunehmen.

Eine Verschiebung ist nur in begründeten Fällen möglich, da die gesetzlich vorgegebene 3-Monats-Frist zur Abgabe der Erklärung gewahrt werden muss.

Gegebenenfalls teilen Sie bitte Ihre Telefonnummer mit, um eine neue Terminierung mündlich abzusprechen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer Erklärung zum SBGG eine Änderung des Geschlechts erforderlich ist. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Geschlechtsangabe vollständig zu streichen.

**Ihrer Anmeldung zufolge haben Sie den Wunsch geäußert, das männliche Geschlecht beizubehalten. Leider kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden.
Beachten Sie auch das beigelegte Handout.**

Mit freundlichen Grüßen

Koge, Standesbeamtin

Standesamt
Stadthaus, Burgplatz 1
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 123-0

Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de

	IBAN	BIC
Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

Informationen zu Ihren Rechten nach dem DSGVO finden Sie unter <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/standesamt-34/>



Stadt Leipzig

Informationen zur Umsetzung der Erklärung nach § 2 SBGG

❖ vorzulegende Unterlagen

- Ihr Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung im Original
- Ihre Geburtsurkunde und
- ggf. Ihre Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde im Original oder in Kopie
- ggf. Geburtsurkunden Ihrer Kinder

Sachverständigengutachten bzw. ärztliche Bescheinigungen sind nicht notwendig.

❖ Vornamen (Informationsstand BMI/SMI 10/2024)

Die Anzahl der Vornamen (maximal 5) kann verändert werden.

Wer den Geschlechtseintrag „männlich“ wählt, kann sich männlicher Vornamen oder Vornamen, die beiden Geschlechtern zugeordnet werden können, bedienen.

Wer den Geschlechtseintrag „weiblich“ wählt, kann sich weiblicher Vornamen oder Vornamen, die beiden Geschlechter zugeordnet werden können, bedienen.

Wer den Geschlechtseintrag „divers“ wählt, oder den Geschlechtseintrag streichen lässt, hat die freie Wahl, die bisherigen Namen können auch behalten werden.

Die Wahl eindeutig männlicher Vornamen zum Geschlechtseintrag „weiblich“ und eindeutig weiblicher Vornamen zum Geschlechtseintrag „männlich“ ist nicht möglich.

Zu beachten ist, dass sehr seltene, unübliche oder für den deutschen Rechtsraum gar unbekannte Namen durch einen Nachweis belegt werden müssen (zum Beispiel: Bescheinigung Namensinstitut, Online Nachweise, etc.).

❖ Geschlechtsauswahl

Geändert werden kann der Geschlechtseintrag nur in die Angaben „weiblich“, „männlich“ und „divers“. Alternativ kann die Geschlechtsangabe gestrichen werden.

❖ Wirksamkeit

Die Erklärung nach § 2 SBGG wird wirksam mit Entgegennahme durch das Geburtsstandesamt. Wenn Sie nicht in Deutschland geboren wurden, wird die Erklärung wirksam, wenn Sie bei Ihrem Eheschließungsstandesamt, bzw. dem Standesamt der Lebenspartnerschaft, eingeht. Sollten Sie weder in Deutschland geboren sein noch hier geheiratet haben, wird die Erklärung wirksam, wenn sie bei Ihrem Wohnsitzstandesamt eingeht. Sollte dies ebenfalls nicht in Deutschland sein, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

❖ Gebühren (im Freistaat Sachsen)

- 30 € die Erklärung zur Änderung der Geschlechtsangabe und der/s Vornamen/s
- 15 € eine neue Personenstandsurkunde
- 15 € eine Bescheinigung über die Änderung des Geschlechts und der/s Vornamen/s